

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 10. Dezember 2024 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 21 Uhr 34

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm. Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
GVin Alexandra Peer
EGR Claudia Fankhauser statt GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Wilfried Erler, MSc
EGR Hubert Fankhauser statt GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
EGR Franz Fankhauser statt GR Josef Scheurer
GR Christopher Stock
GRin Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser

Zuhörer:1

Entschuldigt: ---

Nicht entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. November 2024
- 2) Personalangelegenheit: Beratung über weitere Vorgehensweise zum laufenden Gerichtsverfahren
- 3) Vorhaben 2025: Vorstellung und Beratung
- 4) Agrargemeinschaft Hintertux: Ansuchen vom 22.11.2024 um Zuschuss für die erfolgte Hub-schrauberbringung (Windwurf)
- 5) Ortsbauern: Ansuchen vom 5.11.2024 um Anpassung der Bergbauernförderung ab 2025
- 6) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber über die Sitzung am 20.11.2024
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Bürgermeister Simon Grubauer beantragt, den Tagesordnungspunkt 2 (Personalangelegenheit) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 18. November 2024 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GR Christopher Stock, EGRin Claudia Fankhauser, EGR Franz Fankhauser und EGR Hubert Fankhauser und haben an der Sitzung vom 18. November 2024 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Dieser Tagesordnungspunkt („Personalangelegenheit“) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem gerichtlich vorgeschlagenen Vergleich vom 19.11.2024, AZ. 47 Cga 23/24a zuzustimmen.

Zu Punkt 3)

Bürgermeister Grubauer berichtet einleitend über die geplanten Vorhaben für das Jahr 2025 und stellt die wichtigsten Projekte vor. Er weist darauf hin, dass die finanzielle Situation in den kommenden zwei Jahren angespannt bleiben wird, da die Abgabenertragsanteile weiterhin auf einem niedrigen Niveau liegen.

Aufgrund der besonderen Umstände werden einige Vorhaben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Vorhaben 2025 (Auszug)	Ausgaben	
Kanalprojekt	Darlehen	
FW-Löschfahrzeug	€ 365 000,00	€ 188 000,00
WLV (Wand, Tuxegg, Niklasbach, ..)	€ 303 000,00	Kostenbeteiligung ca. 68.000,-
Instandsetzung Gemeindewege	€ 300 000,00	
LWL Ausbau	€ 280 000,00	ca. 65% Förderung
Kunsteislaufplatz	€ 200 000,00	
Brücken	€ 150 000,00	
Wasserleitung	€ 110 000,00	
Architektenwettbewerb Dorfhaus	€ 90 000,00	ca 35 - 45% Förderung
Naturparkgarten	€ 80 000,00	80 % Förderung
Notstromversorgung (EZ)	€ 80 000,00	Förderung? (50%)
Tennisplatz	€ 35 000,00	
Jugendraum	€ 25 000,00	
Musikpavillion	€ 25 000,00	
FZW Kontrollverband	€ 20 000,00	Einnahmen durch Strafgeelder

Beschluss:

Die vorgestellten Vorhaben werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt nach der Auflage in der Gemeinderatssitzung im Jänner 2025.

Zu Punkt 4)

Im Herbst 2023 führte ein orkanartiger Sturm in Tux zu einem außergewöhnlich hohen Anfall von Schadholz. Bei der anschließenden Aufarbeitung stellte sich heraus, dass ein Teil des Holzes aufgrund seiner abgelegenen und kleinteilig verteilten Lage nicht mittels Seilbahn bringbar war. Diese Situation betraf zahlreiche Waldbesitzer in Tux.

Die Agrargemeinschaft Hintertux übernahm die Abwicklung der Förderanträge und Abrechnungen im Namen aller Betroffenen, da die Förderstelle dies verlangte. Der gesamte Arbeitseinsatz war auch ein Wettlauf gegen eine drohende Vermehrung des Borkenkäfers. Dank des rechtzeitigen Hubschraubereinsatzes konnte eine Ausbreitung des Käfers verhindert werden.

Nach Abschluss der Abrechnung ergaben sich Gesamtkosten für den Hubschraubereinsatz in Höhe von € 615.596,42, denen ein Holzertrag von € 205.942,39 sowie eine zugesagte Förderung von € 341.178,76 gegenüberstanden. Somit verbleibt eine Finanzierungslücke von € 68.475,28, was einem Betrag von € 22,71 pro Festmeter entspricht.

Die Finanzierungslücke ist hauptsächlich auf die schlechte Holzqualität zurückzuführen: Rund 40 % des ausgeflogenen Holzes wurde als Brennholz klassifiziert, was sich entsprechend negativ auf den Holzertrag auswirkte. Auch der Zeitpunkt des Holzverkaufs fiel in eine Phase schwacher Holzpreise, was zusätzlich belastend wirkte.

Zusätzlich zu den Bringungskosten stehen die Waldeigentümer vor weiteren Herausforderungen, darunter:

- Wiederaufforstung der Schadflächen,
- Reparatur von durch die Holzabfuhr beschädigten Wegenlagen,
- Kosten für Darlehen zur Vorfinanzierung der Maßnahmen.

Aufgrund dieser außergewöhnlichen und bislang beispiellosen Belastung sucht die Agrargemeinschaft Hintertux im Namen aller betroffenen Waldeigentümer um finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses an.

Bgm. Simon Grubauer berichtet ergänzend über Gespräche mit dem TVB Tux-Finkenberg. Der Tourismusverband signalisiert Bereitschaft, ebenfalls einen Zuschuss zu leisten, möchte jedoch zunächst die Entscheidung der Gemeinde abwarten.

Einstimmiger Beschluss:

Nach eingehender Beratung wird ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von € 30.000,-- gewährt.

Zu Punkt 5)

Bürgermeister Grubauer berichtet einleitend über die Behandlung des Ansuchens in der Sitzung des Gemeindevorstands am 20.11.2024.

Das Ansuchen des Ortsbauernobmanns Franz Geisler vom 05.11.2024 betreffend die Anpassung der Bergbauernförderung wird vorgelegt. Konkret wird um eine Erhöhung der Förderung von bisher € 18,50 auf € 25,00 pro Hektar ab dem Jahr 2025 ersucht.

Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bergbauernförderung ab dem Jahr 2025 auf € 25,00 pro Hektar zu erhöhen.

Zu Punkt 6)

Die von Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 20.11.2024 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Musikkapelle Tux: Projekt Sanierung Musikpavillon

Anwesend seitens der Musikkapelle sind
Obm. Lukas Tipotsch
Franz Erler
Martin Geisler

Es werden die aktualisierten Planunterlagen präsentiert, und es wird erläutert, welcher Bedarf besteht und in welcher Reihenfolge die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Zudem wird die Diskussion über die Sanierung im Vergleich zum Neubau geführt. Geplant sind 3-4 Konzerte sowie katholische Veranstaltungen wie Firmung, Erstkommunion und Allerheiligen. Darüber hinaus finden Dämmerstappen statt, und auch die Jungbauern nutzen den Pavillon.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Ein Konzept in Bauabschnitten in Bezug auf Nutzung, Prioritäten und Bedarf ist vorzustellen
- b) Eine Aufstellung der Sanierungskosten der einzelnen Schritte ist gewünscht
- c) Es sollte auch eine Nutzung anderer Vereine für einzelne Veranstaltungen möglich sein.

2. Wechselberger Dominik, Juns 599: Beratung bzgl. Widmungsfrage für teilw. Abbruch und Wiederaufbau "Boderhof"

Bedarf einer Änderung des ÖROK mit dem Hintergrund des öffentlichen Interesse ist möglich. Eine Widmung als landw. Mischgebiet wäre angedacht, und eine Eingrenzung mit einem Bebauungsplan, um eine Expansion zu vermeiden.

Nachstehend wird das geplante Projekt der „Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft“ behandelt.

Dazu wird die Diskussion der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2024 besprochen und die Sachlage erörtert. Es wird auch über alternative Grundstücke in der Ebene gesprochen. Eine zusätzliche Variante wären einzelne Grundstücke für Einfamilienwohnhäuser für Einheimische (wäre auch öffentliches Interesse nachgewiesen – Problematik der Vergaberichtlinien ist zu beachten).

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Präsentation durch die Alpenländische im Bauausschuss und Einladung der Gemeinderäte auf freiwilliger Basis

3. Agrargemeinschaft Lämmerbichl Alpe: Vorlage der Stellungnahme Abt. Agrarwirtschaft (eing. am 12.11. 2024) und Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co KG (eing. am 07.10.2024) bezgl. Umwidmungsansuchen vom 10.04.2024, Teilbereich Gst 1036/1 – derzeit SF Schipiste – für die Erweiterung des best. Almstalles (Bauwerber Hansjörg Kröll)

Die beiden Stellungnahmen werden vorgelesen und es wird festgehalten, dass beide Stellungnahmen positiv sind. Es ist eine Anpassung der Flächenwidmung von SF Schipiste in Freiland erforderlich.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Die Anpassung der Flächenwidmung wird in Auftrag gegeben

4. ÖROK Fortschreibung: Vorlage 84. Verordnung der Landesregierung (kundgemacht am 05.09.2024) sowie Besprechung der vorliegenden Ansuchen

Die 84. Verordnung der Landesregierung (kundgemacht am 05.09.2024) wird vorgelegt. Darin wird festgelegt, dass die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux bis spätestens 2. August 2027 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen ist.

Die vorliegenden Ansuchen werden besprochen:

4.1 Agrargemeinschaft Hintertuxer Kuhalpe, Ansuchen Aufnahme ins ÖROK - Teilbereich 1482/2:

Alle Mitglieder der Agrargemeinschaft sollten lt. Parzellierungsvorschlag ein Grundstück zugewiesen bekommen. Ein Teilbereich des Gst 1482/1 ist bereits gewidmet und würde umgelegt. Der andere Teil müsste ins Konzept aufgenommen werden. Eine Anregung wäre, dass auch die Gemeinde zu Grundstücken zur Vergabe im Sinne der Wohnbauförderungskriterien zur Verfügung stellen könnte. Es wird über die Lage der Fläche diskutiert. Die Abt. Raumordnung der Landesregierung sieht eine Ausweitung des ÖROK im nördlichen Bereich (Gst 1482/1) positiv. Das Ansuchen liegt auf dem südlichen Bereich (Gst 1482/2). Die Ausdehnung im südlichen Bereich Richtung Westen sollte nicht zu weit erfolgen und ist an die bestehenden Siedlungsgrenzen anzupassen.

4.2 Geisler Josef, Juns 592: Das Grundstück Gst 217/1 soll geteilt werden. Ein Teil des Grundstücks wird gemäß den Raumordnungskriterien zur Veräußerung vorgesehen, während der andere Teil im Besitz des Antragstellers verbleibt. Das Ansuchen wird positiv bewertet.

4.3 Wechselberger Andreas, Vlb. 32: Das Ansuchen liegt im Freiland sehr abgelegen. Eine mögliche Erweiterung wird aus raumordnerische Sicht schwierig angesehen.

4.4 Pistenplan Eggalm – Anpassung der best. Widmung (SF Schipiste) im Bereich Christlerhof

5. Allfälliges

Anfrage Ing. Markus Stock GmbH bezüglich der Parameter zur Bebauung ehemals Haus „Dorfschmiede“:

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Projektvorstellung in Anlehnung an das Projekt Arch. Adamer und Ramsauer (Plandatum 24.06.2020). Die Parameter des ÖROK sind mit einzubeziehen.
- b) Die Planung der Tiefgarage sollte so gestaltet werden, dass eine mögliche spätere Errichtung einer Einfahrt zur Tiefgarage des ehemaligen Feuerwehrgebäudes problemlos realisierbar ist.

Anfrage Fam. Geisler, Ferienhof Ausserbrente:

Analoge Planvorstellung für Appartements mit Pool und Sauna. Geplant ist die Umwidmung der Sonderfläche Tischlereibetrieb in ein landwirtschaftliches Mischgebiet. Es sollen zwei Parzellen erhalten bleiben, auf denen jeweils 40 Betten realisiert werden können, vorausgesetzt, die Umwidmung in ein landwirtschaftliches Mischgebiet wird genehmigt.

Ein weiterer Punkt wird angesprochen. Die bestehende Fernwärme würde in einer Entfernung von 30m in einem bestehenden Lager unterhalb der bestehenden Brücke unterhalb der Schipiste projektiert.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Die Widmung wird grundsätzlich positiv bewertet, sofern im Gegenzug eine Grundabtretung im Rahmen der Vertragsraumordnung erfolgt und dadurch eine Gemeindestraßenverbreiterung ermöglicht wird.
- b) Es wird festgehalten, dass aufgrund der Anzahl der Parkplätze ein Teil der Stellflächen unterirdisch projektiert werden muss (Stellplatzverordnung).
- c) Grundsätzlich ist der Standort der Fernwärme positiv zu sehen, die technische Umsetzung ist nachzuweisen und mit der Tuxer Bergbahnen GmbH abzustimmen.
- d) Festgehalten wird, dass eine Bebauung über die Grundgrenze unterirdisch nur mit einem Bebauungsplan möglich ist. Dahingehend ist eine besondere Bauweise vorzusehen.

Bürgermeister Grubauer ergänzt zu Punkt 2:

Am 09.12.2024 ist eine Stellungnahme der Firma i.n.n. - ingenieurgesellschaft mbH & Co KG zum Wohnbauprojekt der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbau GmbH auf dem Gst 210/1 eingegangen. Auftraggeber sind die Familien Schneeberger, Dr. Peer und Gutheinz.

Die Stellungnahme wird zur weiteren Bearbeitung dem Bauausschuss bzw. dem gesamten Gemeinderat vorgelegt.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen November 2024: 74.134 = +3,85 % zum Vorjahresmonat

AIZ-Abwasserverband: Der AIZ-Vorstand hat in seiner Sitzung am 19. November 2024 beschlossen, das Invest-Projekt KSTRO ARA-Strass nicht beim KIG2023-Programme einzureichen.

Stattdessen sollen die im Programm vorgesehenen Fördermittel den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich vorbehalten bleiben.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2024, TOP 6, wird dadurch hinfällig.

Tuxbach: Winterbaustelle – Sanierungsmaßnahmen nach Hochwasser

Die Sanierungsarbeiten im Bereich Juns, von der Neuhäuslbrücke bis zum Bauhof, werden als Winterbaustelle ab dem 13. Jänner 2025 fortgesetzt. Die Arbeiten sollen in diesem Bereich voraussichtlich bis März 2025 abgeschlossen werden.

L6 Tuxer Straße: Hochwasserereignis bei km 12,10 – km 12,35 – Juns, Ankerwand Klausboden

Am 03.12.2024 wurde das Sanierungsprojekt durch das BBA Innsbruck im Gemeindeamt vorgestellt. Aufgrund von Unwettern wurden die Mauern in diesem Abschnitt unterspült und müssen dringend saniert werden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen in der Niederwasserperiode durchgeführt werden.

Der geplante Arbeitsbeginn im Bereich Klausboden ist für März 2025 vorgesehen, mit einer voraussichtlichen Bauzeit bis Juli 2025.

Der zweite Bauabschnitt ist für November 2025 geplant und soll eine Bauzeit von etwa sechs Monaten in Anspruch nehmen.

Während der Bauzeiten wird die L6 durch Ampelregelung nur einspurig befahrbar sein.

Zu Punkt 8)

EGRin Claudia Fankhauser: Frage zur geplanten Gemeindestraßensanierung ab Vlb. 77 (Zenzer) - ist ein Ausweichvariante für die Anrainer angedacht? Bgm.: Umleitung soll über Erlzette geführt werden.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: